

**Geschäftsführung
Seniorenbeirat**

Es informiert Sie	Heike Löber
Telefon (0202)	0202 563 - 4928
Fax (0202)	0202 2522088
E-Mail	heike.loeber@stadt.wuppertal.de
Datum	12.07.11

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates (SI/1536/11) am 28.06.2011

Anwesend sind:

Beiratsmitglieder

Frau Erika Bräuer , Herr Reinhard Fliege , Herr Franz Hesse , Herr Rainer Kessler , Frau Ruth Yael Tutzinger , Frau Christel Windgaßen ,

von der CDU-Fraktion

Herr Franz-Adalbert Grunwald , Frau Christa Kühme ,

Fraktionslos

Frau Dorothea Glauner ,

von der SPD-Fraktion

Herr Winfried Arenz , Herr Jürgen Dittmar , Herr Werner Hölschen , Frau Gerda Kapfenberger , Frau Heidi Schlegel ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Jope , Frau Gabriele Mahnert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Hans-Wolfgang Meyer ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Peter Schankowitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Axel Straub ,

Mitglied mit beratender Stimme

Herr Peter Siemerkerus ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Günter Andreß ,

Gäste

Frau Marita Küpper (Bürgerforum für Uellendahl) ,
Herr Andreas Tscharn (Richter am Amtsgericht Wuppertal) ,
Frau Weidemann-Heuser (Eigenbetrieb APH / ,Senioren und Freizeit') ,

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Marianne Krautmacher , Herr Uwe Temme ,

Schriftführerin

Frau Heike Löber ,

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2011

Beschluss des Seniorenbeirates vom 28.06.2011:

Die Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3 Auswahl eines Betreuers / Verfahren nach BtG - RAG Tscharn, Amtsgericht Wuppertal - mündlicher Bericht -

Herr Richter Tscharn erläutert zu verschiedenen Aspekten des Betreuungsverfahrens bzw. auf Nachfragen:

Zur Wichtigkeit von Anregungen notwendig erscheinender Betreuungen beim Amtsgericht.

Die Betreuungsbehörde werde in solchen Fällen frühzeitig eingeschaltet, um Stellung zum Einzelfall zu nehmen.

Das Betreuungsrecht diene dazu, den Willen des Betroffenen durchzusetzen.

Der Betreuer müsse diesbezüglich ermitteln. In die Rechte des Einzelnen werde nicht eingegriffen (Ausnahmen nur bei Krankheiten, die die Einsichtsfähigkeit einschränken / Stichwort ‚Einwilligungsvorbehalt‘).

Die Notwendigkeit einer Betreuung müsse medizinisch begründet / ärztlich bescheinigt werden. Eigentlich habe der Gesetzgeber die Vollmachtslösung vorgesehen.

Spezialaspekt zur Vollmacht: *Grundstücksangelegenheiten* können mit *notariell erstellter* Vollmacht getätigt werden.

Zu empfehlen sei die Nutzung eines Internetzugangs / der Website des Bundesministeriums für Justiz für jeden – die Seite sei gut aufgebaut, und helfe zu klären, ob man im Einzelfall selber zurecht kommen könne oder aber einen Rechtsanwalt benötige. Zielführende Suchbegriffe bei „Google“ sind beispielsweise „Bürgerservice NRW Betreuung“

Die Überwachung einer laufenden Betreuung sei eigentlich eine richterliche Aufgabe, werde aber von Rechtspflegern wahrgenommen, die über eine spezielle Hochschulqualifikation verfügten.

Zur Betreuer-Auswahl gelte: Geeignet sei, wer den vorgesehenen Aufgabenkreis mit wirtschaftlicher oder juristischer Kompetenz zu füllen imstande sei.

Bei mehreren in Frage kommenden Betreuern komme es auf den Wunsch des Betroffenen an.

Bezüglich der ehrenamtlichen Betreuer (Familienangehörige) habe sich der Gesetzgeber bemüht, ihnen die Arbeit so leicht wie möglich zu machen. Das

Gericht wird sich in der Regel bemühen, dem rechtsunkundigen ehrenamtlichen Betreuer Hilfestellung zu geben.

In Wuppertal gebe es derzeit etwa 6.500 laufende Betreuungen. Richter Tscharn selber sei – neben einem weiteren halben Zivildezernat - für 1.100 Betreuungsverfahren zuständig. Wegen der hohen Fallzahlen stehen damit pro Fall und Jahr nicht einmal die an sich vorgesehenen 83 Minuten zu Verfügung.

Eine Betreuung sei nicht erforderlich, wenn für den erforderlichen Bereich eine wirksame Vollmacht vorliege.

Allerdings müssten viele Vollmachten aus dem Verkehr gezogen werden, z. B. weil die Vollmachtsfähigkeit in Frage stehe (Beispiel: Wenn bereits zum Zeitpunkt der Ausstellung eine Demenz-Erkrankung ärztlich attestiert sei).

In Frage komme das Mittel der Beweissicherung: Von einem neutralen Dritten könne gegengezeichnet werden, dass keine Zweifel an der Vollmachtsfähigkeit bestehen; im Übrigen notarielle Ausfertigung. Es gelte, richterliche Zweifel auszuschließen.

Die Erfahrung sei, dass sich richterliche Zweifel an der Vollmachtsfähigkeit (begründet auf eindeutigen Anzeichen der zweifelhaften Vollmachtsfähigkeit) in der Regel in Gewissheit verstärkten.

Eine richterliche Entscheidung (förmlicher Beschluss eines Richters) könne angefochten werden über eine Beschwerde an das betroffene Amtsgericht.

Zwar seien die Rechtsmittel befristet, trotzdem könne auch bei Rechtskraft eines Bescheides ein neues Betreuungsverfahren angeregt werden.

Die Notwendigkeit einer erneuten Unterschrift unter eine Vollmacht sei lediglich dann gegeben, wenn dies durch eine Formulierung in der Vollmacht selber entsprechend gefordert ist.

Bei Bedarf könne ein wirksamer Widerruf einer Vollmacht nötig sein.

Zur Gültigkeit einer Vollmacht sei es nicht erforderlich, dass der Bevollmächtigte hiervon von Anfang an Kenntnis hat und bei Erteilung der Vollmacht damit einverstanden ist. Man kann also auch eine Vollmacht in die eigenen Unterlagen legen, damit sie dort gefunden werden kann.

Zwischen einer „Vorsorgevollmacht“ und einer Vollmacht gebe es keinen entscheidenden Unterschied.

Das ggf. erforderliche „unverzögliche“ Tätig-Werden eines Richters bei (richterlich) genehmigungspflichtigen freiheitsentziehenden Maßnahmen könne in der Praxis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu zwei Wochen erfolgen.

Bei körpernahen Fixierungen reiche in der Regel ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Maßnahme für einen richterlichen Beschluss.

Es sei erwünscht, sich mit entsprechender Information an das Gericht zu wenden, wenn der Eindruck bestehe, dass mit einer Betreuung etwas schief laufe (schriftlich oder über die Betreuungsbehörde).

Die Betreuungsbehörde bekomme ggf. den Auftrag, einen Sozialbericht zu erstellen.

In Fällen, in denen durch (gefährdendes) Handeln besondere/konkrete Gefahr im Verzuge sei, komme die Anwendung des PsychKG in Frage.

Bezüglich einer Patientenverfügung empfiehlt Richter Tscharn, eine solche eher bei vorhersehbaren Entwicklungen/Behandlungen und nach eingehender fachkundiger Beratung abzufassen. Wesentlich sei dann (wenn die Verfügung richterlich relevant sein soll) die konkrete Beschreibung der persönlichen Motivation und Lebenssituation des Verfügenden (eine Patientenverfügung könne kein Vordruck sein).

4 **Gemeinsames Kulturprogramm Remscheid-Solingen-Wuppertal - Frau Weidemann-Heuser, Eigenbetrieb APH / 'Senioren und Freizeit' - mündlicher Bericht -**

Frau Weidemann-Heuser erläutert, das diesjährige Kulturprogramm Remscheid-Solingen-Wuppertal bestehe aus drei Veranstaltungen:

Einer Komödie (Frau Lore Duwe); einem Auftritt des O là là-Ensembles der Musikhochschule Köln, Abteilung Wuppertal; und einem Weihnachtskonzert des Salon - Orchester Wuppertal. Alle Veranstaltungen finden im Altenzentrum Wuppertaler Hof, großer Saal, statt.

Dadurch, dass drei Künstler für drei Veranstaltungen in jeder der drei Städte engagiert wurden, seien günstige Gagen vereinbart worden, und die Teilnahme an den drei Veranstaltungen über ein „kleines Abo“ für insgesamt nur 25 Euro möglich.

Das neue Programm von ‚Senioren und Freizeit‘ erscheine am 01. August 2011.

5 **Demografischer Wandel - Frau Krautmacher, Ressort Soziales - mündlicher Bericht -**

Frau Krautmacher stellt den demografischen Wandel in Wuppertal in Gestalt von schrumpfender Einwohnerzahl und Zunahme der Anzahl Älterer gegenüber der Anzahl Jüngerer dar, sowie den Trend zu mehr Hochaltrigen und mehr Migranten, insgesamt zusammenfassbar unter dem Schlagwort „weniger, älter, bunter“.

Frau Krautmacher erläutert zu den seniorenpolitischen Zukunftstrends:

1. Höheres Teilhabe- und Kunden-Bewusstsein;
2. Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen/Leben bzw. neuen Wohnformen;
3. Tragfähige soziale Netze (Knüpfung sozialer Netzwerke unabhängig von Familie);
4. Änderung der sozialen/finanziellen Situation (Stichwort ‚Altersarmut‘), bzw. Auseinandergehen der „sozialen Schere“;
5. Höherer Pflege- und Betreuungsbedarf (Zunahme von Demenz-Erkrankungen).

Zu berücksichtigen seien hierzu spezifische Ausprägungen bei Migrationshintergrund.

Eine auf den demografischen Wandel eingehende Maßnahmenplanung sei im Handlungsprogramm Demografischer Wandel (Bericht: Zusammenstellung von Maßnahmen der Geschäftsbereiche) wiedergegeben.

Für den Bereich ‚Senioren‘ handele es sich um 10 Maßnahmen:

1. Schaffung von ausreichend Barriere-freiem Wohnraum für Senioren
2. Schaffung neuer Wohnformen (wie Mehrgenerationen-Wohnen; Wohngemeinschaften)
3. Anpassung des ÖPNV-Angebotes
4. **Barriere-freie und altersgerechte Straßenraumgestaltung**
Dieses Thema (konkrete Probleme: Zu kurze grüne Ampelphasen und fehlende Querungshilfen) möchte der Seniorenbeirat gerne aufgreifen, bzw. sich an Ortsterminen im Rahmen der Konzepterstellung beteiligen.
5. Sicherung und Stabilisierung des örtlichen Einzelhandels

6. Generationenfreundliches Einkaufen (Barriere-freier Zugang / Behinderungsgerechte Ausstattung von Einzelhandelsgeschäften)
7. Zugehende haushaltsnahe Dienstleistungen (hierzu wurde eine Broschüre erstellt, in der alle Leistungen aufgelistet sind, sie ist auch im Internet zugänglich)
8. Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle und Öffnungszeiten in der Altenpflege zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf & Pflege (u.a. Gespräche mit Arbeitgebern).

Eine PowerPoint-Präsentation zum Thema wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

6 Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über den Fortgang der Organisation der Veranstaltung ‚Mediabus‘ am 13. September 2011 auf dem Rathausvorplatz Wuppertal-Barmen. Das Medienzentrum wird die Veranstaltung technisch unterstützen, die Volkshochschule hat ihre Teilnahmebereitschaft signalisiert.

7 Antrag der Vorsitzenden Stv. Glauner vom Runden Tisch der Seniorenbeiräte Remscheid, Solingen und Wuppertal (Sitzung vom 18.05.2011)

Die Vorsitzende erläutert, im Rahmen der im vorliegenden Antrag beschriebenen / vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW angeregten und ggf. zu fördernden regionalen Projekte sei eine Großveranstaltung im Bergischen Raum geplant; der Oberbürgermeister habe zugesagt, die Stadthalle Wuppertal zur Verfügung zu stellen. Der Termin werde voraussichtlich zwischen Frühjahr und Herbst 2012 liegen.

Frau Krautmacher berichtet ergänzend, es gehe auch darum, über Projekte in den Stadtteilen bei den Senioren selbst abzufragen, welche Teilhabemöglichkeiten gewünscht sind. In diesem Zusammenhang seien auch noch Gespräche mit der Stadt Mettmann zu führen, da das Land die bisher gute Zusammenarbeit von Solingen, Remscheid, Wuppertal und Kreis Mettmann als wichtigen Grundstein für die angeregten Projekte ansieht.

Nach Beschlussfassung des Seniorenbeirates über den vorliegenden Antrag seien im Herbst Gespräche mit Herrn Dr. Eppe vom Ministerium zu führen, entsprechende Anträge zu stellen. Danach sollten dann die Projekte aus Ministeriumssicht starten und im „Europäisches Jahr für aktives Altern 2012“ schwerpunktmäßig laufen.

Beschluss des Seniorenbeirates vom 28.06.2011:
Dem Antrag der Vorsitzenden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

8 Mitteilungen aus der Verwaltung

Keine weiteren.

9 **Verschiedenes**

Frau Bräuer berichtet von den personellen Schwierigkeiten des Stadtteil-Service im Zusammenhang mit dem Umstand, dass vom Jobcenter keine Kräfte mehr zur Verfügung gestellt werden, obgleich der Bedarf zunehme.

Der Seniorenbeirat spricht sich übereinstimmend dafür aus, für die Erhaltung des Stadtteil-Service einzutreten, und in diesem Sinne einen Appell an die Geschäftsführung des Jobcenters zu richten, darauf hinzuwirken, dass weiter Kräfte vom Job-Center an den Stadtteil-Service entsendet werden können.

Stv. Dorothea Glauner
Vorsitzende

Heike Löber
Schriftführer/in